

99050043006000, 99050043006000

# Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121347659/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050043006000, 99050043006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung der für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes erforderlichen Genehmigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.11.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	§ 4 des Energiewirtschaftsgesetzes <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_4.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_4.htm</a>   <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_4.htm">http://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_4.htm</a> 
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Der Betrieb von Energieversorgungsnetzen ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung wird erteilt, wenn der Antragsteller die erforderliche personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes besitzt, um den Netzbetrieb entsprechend den Vorschriften dieses Gesetzes auf Dauer zu gewährleisten.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Handelsregisterauszug des Antragstellers Darstellung der Organisationsstruktur des Antragstellers und Übersicht des tätig werdenden Personals mit Ausbildungsbeschreibungen, gegebenenfalls auch für Dienstleister gegebenenfalls Pachtvertrag oder andere Nutzungsvereinbarung, Dienstleistungs- bzw. Geschäftsführungsvertrag (je nach vertraglicher Ausgestaltung des Netzbetriebs) gegebenenfalls Wartungsvertrag mit Drittunternehmen  Kartographische Darstellung des Netzverlaufs Übersicht / Beschreibung der technischen Anlagen Nachweis über die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik des Verbandes der Elektrotechnik

Modul	Sachverhalt
	<p>Elektronik Informationstechnik e.V., zum Beispiel durch Vorlage einer Bestätigung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM-Bestätigung) gemäß VDE-AR-N 4001 (S 1000) beim Betrieb von Elektrizitätsversorgungsnetzen oder des DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. - Technisch wissenschaftlicher Verein, zum Beispiel durch Vorlage einer Bestätigung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM-Bestätigung) gemäß DVGW Arbeitsblatt G 1000 beim Betrieb von Gasversorgungsnetzen Darlegung des Risikomanagements für den Netzbetrieb (Störungsüberwachung, Störungsbehebung) Vorlage eines aktuellen Jahresabschlusses (bei Neugründung: Eröffnungsbilanz, Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung)</p>
Voraussetzungen	<p>Der Antragsteller muss durch die vorgenannten Unterlagen darlegen und ggfs. nachweisen, dass er dauerhaft zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes in der Lage ist.</p>
Kosten	<p>Die Entscheidung ist gebührenpflichtig, der Gebührenrahmen beträgt zwischen 500 € und 100.000 €.</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Antragsteller muss einen formlosen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Betrieb eines Energieversorgungsnetzes bei der Energieaufsichtsbehörde stellen. Die o.g. Unterlagen sind beizufügen, bei Unvollständigkeit können sie auch nachgereicht werden. Die Energieaufsichtsbehörde prüft zunächst den Antrag sowie die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit. Sodann nimmt sie Kontakt mit dem Antragsteller auf und bespricht mit ihm das weitere Vorgehen und Verfahren.</p>
Bearbeitungsdauer	ca. 2 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Es gibt keine Formulare, der Antrag kann formlos gestellt werden.</p> <p><a href="https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/mwide_merkblatt_genehmigung_betrieb_energieversorgungsnetz.pdf">https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/mwide_merkblatt_genehmigung_betrieb_energieversorgungsnetz.pdf</a></p>
Ursprungsportal	<p>Operation of an energy supply network Approval, Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung</p>